

**Stellungnahme MCC Halle Münsterland GmbH  
zu dem Antrag der SPD-Fraktion an den Rat:  
Ehrenamtliches Engagement in Münster stärken -  
leichteren Zugang zum Messe und Congress Centrum Halle Münsterland ermöglichen**

Das Thema „Unterstützung bestimmter Veranstalter und Formate“ ist auch außerhalb dieses Antrages an diversen Stellen an uns herangetragen und angesprochen worden. Hierbei werden wir immer wieder mit ähnlichen Fragen konfrontiert. Wir haben uns deshalb erlaubt, diese Fragen, die immer wieder in diesem Themenkomplex auftauchen, aufzugreifen und darauf einzugehen.

Wir hoffen dadurch, ein transparentes Bild der aktuellen Situation und unsere Möglichkeiten und Grenzen erklären zu können. Letztlich, und das ist bei den Zahlen ersichtlich, sind unsere Möglichkeiten der Unterstützung dieser betreffenden Veranstaltungen ausgereizt.

Wir sind ein qualitativ hochwertiges Haus mit einer hohen Kostenstruktur. Das, was möglich ist, ohne am Ende die Veranstaltung tatsächlich zu subventionieren, wird schon gemacht. Jede weitere Unterstützung muss nunmehr durch eine Außenfinanzierung gesichert werden. Und was in keiner Weise hier und bisher durchleuchtet ist, ist der rechtliche Rahmen für diese Unterstützung. Wäre eine direkte Unterstützung dieser Veranstaltungen durch die GmbH rechtlich zulässig?

**1. Um welche Veranstaltungen geht es konkret?**

Es geht um nicht gewerbliche Veranstaltungen von Schulen und zivilgesellschaftlichen gemeinnützigen Gruppen. Diese finden aktuell im MCC statt. Im Zeitraum 2016-2019 waren es pro Jahr mindestens 6, maximal 8 Veranstaltungen.

**2. Wie hoch war das Nutzungsentgelt für diese Veranstaltungen?**

Als Nutzungsentgelt für Raummiete, Technik und Dienstleistung hat das MCC für die oben genannten 6-8 Veranstaltungen kumuliert pro Jahr ca. 74 T€ - 81 T€ in Rechnung gestellt.

**3. Gab es besondere Vereinbarungen bei diesen Veranstaltungen?**

Das MCC hat entsprechend der Besonderheit dieser Veranstaltungen von sich aus bereits eine Rabattierung auf die Miete vorgenommen bzw. Mietaufschlag eingeräumt. Diese betrug im Zeitraum 2016-2019 insgesamt über alle oben genannten Veranstaltungen ca. 10 T€ pro Jahr. Bei den in Punkt 2 aufgeführten Rechnungsbeträgen ist diese Rabattierung jeweils schon berücksichtigt.

**4. Was hat das MCC an diesen Veranstaltungen „verdient“?**

Aufgrund der in Punkt 3 genannten Rabattierung ist der Beitrag dieser Veranstaltungen zur Deckung der Allgemeinen Overheadkosten (= nicht unmittelbar veranstaltungsbezogene Kosten wie beispielsweise Abschreibung, Steuern, Versicherungen, Gebäudeinstandhaltung, etc.) sehr geringfügig. Nach Abzug aller

variablen Kosten verbleibt durchschnittlich ein Betrag in Höhe von ca. 11 T€ pro Jahr zur Deckung der Allgemeinen Overheadkosten durch diese Veranstaltungen.

Wenn man – wie bei anderen Veranstaltungen üblich – die Allgemeinen Overheadkosten anteilig zum Abzug bringt, so verbleibt pro Jahr ein negatives Ergebnis in Höhe von durchschnittlich ca. - 2 T€.

Nicht berücksichtigt sind hierbei die „entgangenen“ Opportunitätserträge, die das MCC mit anderweitiger Vermietung an gewerbliche Kunden statt der oben genannten Veranstaltungen hätte erzielen können. Die Höhe dieser „entgangenen“ Opportunitätserträge ist abhängig von der Veranstaltungsgröße und dem Format und können wenige Tausend Euro für eine kleine eintägige Veranstaltung in einem Raum oder aber auch 50.000 – 100.000 € für einen 2 bis 3-tägigen Kongress für mehrere Räume betragen. Bei einer Teilbelegung des Messe und Congress Centrums sind Großveranstaltungen in der Regel dann für den Zeitraum nicht mehr durchführbar.

## **5. Warum verdient das MCC an diesen Veranstaltungen kaum etwas?**

Zunächst ist die oben genannte Rabattierung dieser Veranstaltungen durch das MCC zu nennen. Das MCC wendet bereits „besondere“ Konditionen an.

Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass es sich bei den Raummieten im Messe und Congress Centrum nicht um „reine“ Erträge handelt. Die Vermietung eines Raumes löst im MCC variable Kosten aus, die nicht gesondert berechnet und auch nicht durch die Raummieten gedeckt sind: Beispielsweise ist in Abhängigkeit der Größe der Veranstaltung die Anwesenheit eines Meisters für Veranstaltungstechnik, eines Elektrotechnikers, eines Projektleiters und das auch an Auf- und Abbautagen erforderlich. Darüber hinaus fallen auch Auf- und Abbau-, allgemeine Energie-, Reinigungs- und Rüstkosten, etc. an. Diese variieren je nach Größe der Veranstaltung und Anzahl und Größe der belegten Räumlichkeiten. Bei „rein“ gewerblichen Kunden ist das MCC in der Regel personell und technisch weniger gefordert, da diese Kunden Agenturen/technische Dienstleister einsetzen und die Planung und Organisation der Veranstaltung in „professionellen“ Händen liegt. Damit entfallen auf diese Veranstaltungen weniger Personalkosten.

Zudem ist der Betrieb der MCC aufgrund seiner Größe, seiner Infrastruktur und der öffentlichen/gesetzlichen Erwartungen und Anforderungen stets mit einem sehr kostenintensiven Apparat verbunden. Wenn im MCC die Tür für einen Veranstaltungsraum – bildlich gesprochen – „aufgeschlossen“ wird, wird zugleich ein sehr großer Apparat in Bewegung gesetzt (z. B. Technikpersonal, Gebäudetechnik, Brandwache/Feuerwehr, Sanitätsdienst, Parkplatz- und Garderobendienst, Reinigungsdienst etc.). Nur um die Größenordnungen transparent zu machen, hier einige Kostenbeispiele zu Einkaufspreisen ohne Sonn- und Feiertagszuschläge:

Reinigung Große Halle inkl. Foyers und Garderoben und Toilettendienst ca. 1.500 €,  
Reinigung Congress Saal inkl. Toilettendienst ca. 500 €, Brandwache durch die  
Feuerwehr ca. 101 €/Stunde, Sanitätsdienst (2 Personen) ca. 54 €/Stunde,  
Einlasskontrolle (2 Personen) 50 €/Stunde, Regiebesetzung ca. 280 €  
Tagespauschale, Meister für Veranstaltungstechnik 400 € Tagespauschale.

## **6. Wie könnte ein neuer „besonderer“ Tarif für die in Punkt 1 genannten Veranstaltungen aussehen?**

Die Zahlen der Veranstaltungen aus den vergangenen vier Jahren zeigen, dass weitergehende Rabatte auf Seiten des MCC sehr begrenzt möglich sind. Theoretisch könnten die 11 T€ (verbleibende Beiträge der Veranstaltungen zur Deckung der Allgemeinen Overheadkosten) als „Verhandlungsmasse“ betrachtet werden. Angesichts der Tatsache, dass es sich hier um 6 - 8 Veranstaltungen handelt, wäre der Effekt bei Aufteilung dieser „Verhandlungsmasse“ auf die einzelnen Veranstaltung kaum spürbar bzw. wäre dies nicht der wahrscheinlich erhoffte Effekt. Dieser geringe Spielraum ist dadurch bedingt, dass das MCC diese Veranstaltungen bereits „besonders“ behandelt. Diese „Mini“-Deckungsbeiträge sind für die MCC auch zwingend zu erhalten, damit das Risiko von ungeplanten variablen Aufwendungen gesichert wird. Es passiert immer wieder, dass bei einer Veranstaltung ungeplante Maßnahmen erforderlich sind (z. B. Reparaturen, Sicherheitsvorkehrungen, etc.), die dem Veranstalter nicht weiterberechnet werden können.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass weitergehende Begünstigungen dieser Veranstaltungen einer direkten Subventionierung entsprechen und dem Gesellschaftszweck widersprechen würden. Hier ist eine rechtliche Klärung durch einen Juristen zwingend erforderlich.

## **7. Gibt es alternative Möglichkeiten für einen besonderen Nutzungstarif?**

Selbstverständlich wäre es denkbar, dass es eine Subventionierung dieser Veranstaltungen von Dritten gibt. Beispielsweise könnte ein Städtischer Fonds eingerichtet werden, der nach bestimmten Kriterien die Subventionierung nach bestimmten festgelegten Kriterien ausgewählter Veranstaltungen vornimmt.

Entsprechend der Erträge und Kosten der in Punkt 1 genannten 6 - 8 Veranstaltungen wäre eine Subventionierung in der Bandbreite bis 74 T€ - 81 T€ möglich gewesen. Dies natürlich unter der Bedingung, dass sich die Anzahl der Veranstaltungen nicht erhöht. Eine Subventionierung könnte aber Anreiz für Veranstalter (die im MCC noch nicht Kunde sind/waren) sein, ebenfalls ihre Veranstaltung im MCC durchzuführen und von der Subventionierung zu profitieren.

Wenn dieser Fall eintritt, steigt die Gesamtsubventionierung und dann müssen auch die entgehenden anderweitigen gewerblichen Vermietungen aufgrund der größeren Anzahl von Veranstaltungen von Schulen und zivilgesellschaftlichen gemeinnützigen Gruppen berücksichtigt und ausgeglichen werden. Die damit verbundene Problematik der „entgangenen“ Opportunitätserträge ist unter Pkt. 4 angesprochen.

## **8. Besonderheiten**

Die vorgenannten Zahlen basieren auf Nettobeträgen ohne Mehrwertsteuer. Bei gemeinnützigen Veranstaltern kann es an einer Vorsteuerabzugsberechtigung fehlen. In diesen Fällen müsste zusätzlich zu einer Subventionierung die Umsatzsteuer als weitere Kostenposition gerechnet werden.

25.02.2020